



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

1. Lehrerarbeitsgemeinschaften.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, die sich besonders der Heimatkunde widmet. Wenn diese letztgenannten Institute auch der gesamten Lehrerschaft Preußens dienen sollen, so kommen sie naturgemäß in erster Linie der Berliner Lehrerschaft zugute, was auch zu engerer Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und dem Zentral-Institut bereits geführt hat.

Alle diese bisher angeführten Gelegenheiten zur Weiterbildung, deren Aufzählung sich noch beliebig vermehren ließe, haben aber die städtische Schulverwaltung nicht von der Verpflichtung entbinden können, selbst auch ihrerseits für die Fortbildung ihrer Lehrerschaft zu sorgen. Dabei hat sie sich, wo es irgend möglich war, bereits vorhandener Einrichtungen bedient und sich lediglich darauf beschränkt, unter Wahrung eines gewissen Einflusses durch finanzielle Unterstützung das Vorhandene zu fördern. Das ist der Fall bei den Lehrerarbeitsgemeinschaften und der Diesterweg-Hochschule mit ihren Erweiterungen, dem Werklehrer-Seminar und dem Heilpädagogischen Seminar. Andererseits hat sie aber auch von sich aus neue Einrichtungen zum Zwecke der Lehrerfortbildung geschaffen und zu diesem Zwecke die Städtischen Veranstaltungen und die Studienfahrten ins Leben gerufen. Von all' diesen Dingen sei im folgenden die Rede.

Lehrerarbeitsgemeinschaften von Groß-Berlin.

Nach dem Kriege schlossen sich wie in Preußen, so auch in Berlin die heimkehrenden jungen Lehrer in freien Arbeitsgemeinschaften zwecks Ablegung der zweiten Prüfung zusammen. So entstand bereits 1919 in Wilmersdorf eine der ersten preußischen Arbeitsgemeinschaften dieser Art unter Leitung des Rektors Ritter-Wilmersdorf, der nach und nach in den meisten Verwaltungsbezirken und Schulkreisen weitere Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung folgten. Durch Ministerialerlaß vom 30. November 1920 wurden diese Arbeitsgemeinschaften anerkannt, ihre Arbeitsgebiete erweitert und ihnen bestimmte Rechte und Pflichten zugewiesen. In diesem Erlaß wurde ferner bestimmt, daß die Arbeitsgemeinschaften sich von unten aufbauen sollen und auch die Kosten selbst aufbringen müssen. Staatsmittel konnten für diesen Zweck damals noch nicht bereitgestellt werden. In den nächsten Jahren wurde jedoch den Arbeitsgemeinschaften eine staatliche Unterstützung gewährt, die dann in den letzten drei Jahren für diese Zwecke leider auf die Hälfte herabgesetzt wurde. So standen im Jahre 1927 für sämtliche preußischen Arbeitsgemeinschaften nur 220 000 Mark zur Verfügung.

Die anerkannten Arbeitsgemeinschaften dienen allgemein der Lehrerfortbildung und sind in erster Linie für die noch nicht anstellungsfähigen Lehrer und Lehrerinnen und die noch nicht beschäftigten Schulamtsbewerber und Schulamtsbewerberinnen bestimmt. Zu

diesen gehören auch die technischen Lehrerinnen, sowie frühere Oberlyzealschülerinnen. Sämtliche Berliner Arbeitsgemeinschaften unterstehen der Aufsicht des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin. Fast alle Magistrats- und Kreisschulräte nehmen an der Arbeit in diesen Arbeitsgemeinschaften teil. Die Hauptarbeit wird jedoch von Rektoren und Lehrern geleistet, die sich in dankenswerter Weise ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Erst nach der Inflation war es möglich, den Lehrenden und Arbeitsleitern eine geringe Entschädigung zu gewähren.

Die in Berlin vorhandenen Arbeitsgemeinschaften — mit Ausnahme derjenigen des Bezirkes Neukölln — schlossen sich am 18. Oktober 1921 zu einer „Pflegschaft“ zusammen. Diese Pflegschaft bearbeitet gemeinsam mit der Lehrerkammer der Stadt Berlin alle Angelegenheiten, die die Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaften betreffen. Für die besonderen Bedürfnisse der Arbeitsgemeinschaften wurde der Grundstock zu einer besonderen Bücherei gelegt. Durch Einführung von Sammelbestellungen, besonders auf Neuerscheinungen pädagogischen Inhalts, konnte die Bücherbeschaffung erheblich verbilligt werden. Bei Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften wirken die Lehrerkammer und die Pflegschaft gutachtlich mit. Halbjährlich wird ein Verzeichnis sämtlicher Arbeitsgemeinschaften herausgegeben. Ein Verzeichnis der Lehrenden erscheint nach Bedarf. Mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht wurde ein Abkommen über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete getroffen. Die Pflegschaft steht ferner mit der Diesterweg-Hochschule der Stadt Berlin in engster Fühlung.

Die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften zeigt ein wechselvolles Bild. So waren vorhanden:

1921 = 21	Arbeitsgemeinschaften	mit 532	Teilnehmer(innen)
1922 = 29	„	„	725
1923 = 20	„	„	412
1924 = 15	„	„	283
1925 = 18	„	„	468
1926 = 28	„	„	1360
		(47	Arbeitsgruppen)
1927 = 32	Arbeitsgemeinschaften	mit 1624	Teilnehmer(innen)
		(52	Arbeitsgruppen)

Die Zentralschulverwaltung konnte aus den verschiedensten Gründen den Arbeitsgemeinschaften nur eine geringe Unterstützung zuteil werden lassen, die vor allem in der Gewährung einer unentgeltlichen Benutzung von Schulräumen bestand. Daneben haben eine Reihe von Bezirksämtern die Arbeitsgemeinschaften finanziell durch Bewilligung von Geldmitteln aus den Vorbehaltsmitteln unterstützt. In den letzten Jahren hat der Geldbedarf der Arbeitsgemeinschaften eine starke Steigerung erfahren, denn die Arbeitsgemeinschaften sahen sich verpflichtet, mehr und mehr dazu überzugehen, ihre Lehrenden nach den Sätzen der Diesterweg-Hochschule zu entschädigen. Diese

Notwendigkeit trifft besonders die Arbeitsgemeinschaften hart, die sehr viel Teilnehmer aufweisen, die noch nicht im Schuldienste beschäftigt sind. Die Zahl der nicht im Schuldienst beschäftigten Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist ständig gestiegen. Ihre Zahl betrug:

1922 =	4	Stellungslose			
1923 =	30	"			
1924 =	81	"			
1925 =	207	"	und 60	Fortbildungszuschußempfänger	
1926 =	222	"	"	383	" "
1927 =	276	"	"	392	" "

Die Beitragslast kann naturgemäß nur von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen getragen werden, die über ein eigenes ausreichendes Einkommen verfügen. Um hier eine Entlastung der Lehrenden zu ermöglichen, stellte die Zentralschulverwaltung für das Jahr 1928 13 000 RM. für die Arbeitsgemeinschaften ein.

Voraussichtlich werden — rein zahlenmäßig betrachtet — die Arbeitsgemeinschaften im Laufe der nächsten Jahre auf dieser Höhe stehen bleiben. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß ein weiterer Ausbau der Fortbildungszuschüsse und die Gewährung derselben an die nächstjüngeren Jahrgänge der Junglehrerschaft den Arbeitsgemeinschaften weitere Teilnehmer zuführen werden. Dieser Zugang dürfte aber durch den Abgang ausgeglichen werden.

An dieser Stelle darf betont werden, daß den Arbeitsgemeinschaften stets eine erhebliche Anzahl von anstellungsfähigen Lehrern angehört haben.

Dieser künftigen Entwicklung tragen die Arbeitsgemeinschaften schon heute Rechnung. Durch Schaffung von Aufbaugruppen, durch Schaffung von Rahmenplänen, sowie durch Zusammenarbeit mit der Diesterweg-Hochschule werden verschiedene Wege versucht, um auch an dieser Stelle die neue Lehrerfortbildung an die neue Lehrerausbildung auszugleichen.

Bei der großen Zahl der vorhandenen Arbeitsgruppen (52) ist es verständlich, daß die durchgearbeiteten Arbeitsgebiete zahlreich und so vielseitig sind, wie es der gegenwärtige Stand der pädagogischen Wissenschaft erfordert. Daneben bestehen für technische Lehrerinnen, für Turn- und Sportlehrer, sowie für berufsfremde Junglehrer und Junglehrerinnen noch besondere Arbeitsgemeinschaften. Die Teilnehmer lehnen in übergroßer Mehrzahl eine konfessionelle Gestaltung ihrer Berufsbildung ab. Ein kleiner Teil der katholischen Junglehrerschaft hat zwei Sonderarbeitsgemeinschaften gebildet.

Die Zentralschulverwaltung hat den Wert und die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften für die berufliche Fortbildung der im Berliner Schuldienst beschäftigten jüngeren Lehrerschaft erkannt. Sie beabsichtigt deshalb, künftig diese Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der für die Diesterweg-Hochschule bewilligten Mittel finanziell zu unterstützen. Denn sie ist der Ansicht, daß eine wirksame Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften auch eine wirksame Förderung des Großberliner Schulwesens bedeutet.